



Regeln und Bedingungen des Fastbreak Trier 1997 e.V.

für Auswärtsfahrten und Ticketbestellungen

(Stand 9. Mai 2026)

1. Anmeldungen zu Auswärtsfahrten sowie Ticketbestellungen für Selbstfahrer sind ausschließlich über die Internetseite des Fastbreak e.V. möglich (www.fastbreak-trier.de/aktivitaeten).
2. Die Anmeldung zur Auswärtsfahrt bzw. die Ticketbestellung wird erst wirksam, wenn die Kosten für Busfahrt und/oder Ticket beim Fastbreak e.V. eingehen; dies muss spätestens am Tag des Anmeldeschlusses der Fall sein. Stehen weniger Tickets und/oder weniger Busplätze zur Verfügung, als sich Personen angemeldet haben bzw. Tickets bestellt haben, entscheidet der Eingang der Zahlung.
3. Zahlung sind nur bargeldlos möglich auf den vom Fastbreak e.V. angebotenen Zahlungswegen. Eine Barzahlung ist nur in besonders Ausnahmefällen möglich und muss vorher mit dem Vorstand des Fastbreak e.V. vereinbart werden.
4. Eine Stornierung der Anmeldung bzw. Ticketbestellung ist bis zum Anmeldeschluss kostenlos möglich; danach ist keine Stornierung mehr möglich. Es können jedoch Ersatzpersonen benannt werden, die die Fahrt und/oder die Tickets übernehmen. Ein möglicher Differenzbetrag (Mitglied – Nichtmitglied) muss nachgezahlt werden bzw. wird erstattet.
5. Fahrtpausen werden vom Busfahrer und den Verantwortlichen des Fastbreak e.V. gemeinsam festgelegt. Längere (Essens)Pausen auf der Rückfahrt sind grundsätzlich ausgeschlossen.
6. Bei der Beschädigung von mitgebrachten Fanartikeln, Choreo-Utensilien u.ä. übernimmt der Fastbreak e.V. keine Haftung.
7. Wer sich im Bus übergibt oder den Bus mutwillig verschmutzt, muss die Erstreinigung übernehmen und trägt die weiteren Reinigungskosten. Wer den Bus beschädigt, kommt für die Reparaturkosten auf.
8. Wer an einer Auswärtsfahrt des Fastbreak e.V. teilnimmt, begegnet der gegnerischen Mannschaft, deren Fans, den Schiedsrichterinnen und

Schiedsrichtern und dem Personal in der Halle mit Respekt. Rassistische, antisemitische, homophobe oder sexistische Beleidigungen werden nicht geduldet. Wer dagegen verstößt, wird mindestens von allen weiteren Fahrten der laufenden Saison einschl. Play-offs ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Fastbreak e.V.

9. Wer aus der gegnerischen Halle verwiesen wird oder sich im Rahmen der Auswärtsfahrt in anderer Weise vereinsschädigend verhält, wird mindestens von allen weiteren Fahrten der laufenden Saison einschl. Play-offs ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Fastbreak e.V.